



Bundesbeschluss

über den Rahmenkredit für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft, die Teil der Gruppe der Interamerikanischen Entwicklungsbank ist

vom 27. September 2016

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976²
über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe,
gestützt auf die Botschaft des Bundesrates vom 17. Februar 2016³,
beschliesst:

Art. 1 Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft

¹ Es wird ein Rahmenkredit von 21,7 Millionen Franken für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft genehmigt.

² Es ist eine Reserve von 2 Millionen Franken zur Absicherung gegen Wechselkurschwankungen eingeschlossen.

³ Diese Verpflichtungen können bis am 31. Dezember 2017 geleistet werden.

Art. 2 Verwendung der Mittel

Die Mittel können für Kapitalbeteiligungen an der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft verwendet werden.

¹ SR 101
² SR 974.0
³ BBl 2016 1641

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 8. Juni 2016

Die Präsidentin: Christa Markwalder
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 27. September 2016

Der Präsident: Raphaël Comte
Die Sekretärin: Martina Buol